



**ASOCIACION MUNDIAL DE INSTRUCTORES PROFESIONALES DE BUCEO - ASSDI -
DIVING INSTRUCTOR WORLD ASSOCIATION - DIWA -**

Member of: ICD Camara Internacional de Buceo
International Chamber of Commercial Diving
-The world commercial diver organization-

Ausbildungshilfe

UMWELTSCHUTZ

Leitlinien

Gemeinsame Interessen von DIWA Tauchern zum Umwelt- und Naturschutz

Umweltgerechtes Tauchen geht uns alle an!

Für jeden Taucher sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, dass er nach einem Tauchgang nur Erinnerungen und Fotos als Andenken mitnimmt. Dadurch erhält er das Leben unter Wasser und ein Nachtaucher kann auch noch Freude an einem Tauchgang in diesem Gewässer haben.

Neben dem Gefühl von Schwerelosigkeit und von Abenteuer, sich in einer anderen Welt zu bewegen, ist das Erleben von intakter Natur ein zentrales Motiv für das Tauchen in Freigewässern, das durch Schwimmbäder nicht ersetzt werden kann. Taucher bevorzugen daher klare Gewässer mit hoher Sichtweite und einer vielfältigen Ausstattung mit Pflanzen, Fischen und anderen Unterwasserorganismen.

Der Schutz aquatischer Artenvielfalt und ein Erhalt hoher Wasserqualität sind gleichzeitig zentrale Anliegen des Umwelt- und Naturschutzes. Verschmutzte, eutrophierte oder verbaute Gewässer sind nicht nur ein Verlust für die Natur, sondern auch für den Tauchsport. Also liegt es im gemeinsamen Interesse beider, wenn Taucher:

- Sich rücksichtsvoll verhalten und notwendige Schutzbestimmungen respektieren,
- Aktiv mit dazu beitragen, Gewässer zu schützen und Schäden durch andere Nutzungen abzuwehren.

Diese Ausführungen gelten für das Freiwassertauchen in *Binnengewässern*, sowohl für Schnorcheln als auch für das Tauchen mit Drucklufttauchgerät. Hierfür werden in erster Linie stehende Gewässer, wie natürliche Seen, Baggerseen und Talsperren, in Anspruch genommen. Nicht berücksichtigt wird in diesem Leitfaden das Tauchen in Meeren, welches besonders in den Tropen und im Mittelmeer eine große Rolle spielt. Zu diesem Thema werden noch zusätzliche Leitlinien angefügt.

Ob und in welchem Maße Umweltbeeinträchtigungen durch Taucher entstehen, hängt grundsätzlich von der Empfindlichkeit des Tauchgewässers, der Tages- oder Jahreszeit und vom Tauchen selbst ab.

Besonders sensibel sind kleine, natürliche Seen mit durchgehendem Bewuchs sowie oligotrophe Gewässer. Bei größeren Seen ist die ökologische Empfindlichkeit von bestimmten Gewässerzonen, vor allem des Schilfgürtels, der Schwimmblattzone, von Unterwasserwiesen und des Gewässergrundes zu beachten.

Beim Tauchlehrer tauchen lernen – ist richtig tauchen lernen

Besondere Rücksichtnahme erfordert das Tauchen während der Brut- und Laichzeit, aber auch in den Dämmerungsstunden. Weiterhin ist die Rolle einer guten technischen Ausbildung hervorzuheben:

Unerfahrene Taucher können leicht unbeabsichtigte Schäden verursachen. Sie sollten daher nicht in sensiblen Gewässern tauchen.

Auswirkungen auf die Umwelt sind nicht nur während des eigentlichen Tauchganges, sondern auch beim „Drumherum“, von der Anfahrt bis zur Abfahrt, zu beachten. Potenziell betroffen sind jeweils verschiedene Gewässer- und Uferbereiche.

Hierbei handelt es sich um *potenzielle* Konflikte, die bei rücksichtsvollem Verhalten weitgehend vermieden werden können und nur dann schwerwiegend sind, wenn sie sensible Gewässerbereiche betreffen.

**Mögliche Umweltauswirkungen des Tauchens
„Der umweltbewusste Wassersportler“
Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, 2000**

1. Vorbereitung des Tauchganges und Rahmenaktivitäten betreffen: UFERBEREICHE		
Auslösendes Verhalten	Art der Beeinträchtigung	Mögliche Wirkungen auf die Umwelt
An- und Abfahrt (PKW), „wildes“ Parken, an den Uferrand fahren	Lärm, Abgase, mechanische Belastungen/ Beschädigungen, Schadstoffeinträge (z.B. Öl)	Luftverschmutzung, Störung von Tieren, Beschädigung von Pflanzen, Bodenverdichtung/-erosion, Belastung von Boden und Wasser durch Schadstoffe
Lagern, Ausbreiten von Tauchgeräten	Lärm, Abfälle, Tritt, Sanitärprobleme	Störung von Tieren, Trittschäden an Pflanzen, Bodenverdichtung/-erosion, Eutrophierung (Anstieg der Nährstoffzufuhr)
Tragen der Ausrüstung zum Gewässereinstieg	Tritt u.a. mechanische Beschädigungen (Trampelpfade)	Störung von Tieren, Beschädigung von Pflanzen
Füllen von Drucklufttauchgeräten, Ausblasen von Ventilen	Lärm	Störung von Tieren und anderen Erholungssuchenden

2. Ein- und Ausstieg, Schnorcheln zum Abstiegsort betreffen: UFERNAHE GEWÄSSERBEREICHE und FLACHWASSERZONEN		
Auslösendes Verhalten	Art der Beeinträchtigung	Mögliche Wirkungen auf die Umwelt
Ein- und Ausstiege (falls keine Stege oder Kiesschüttungen vorhanden sind)	Tritt u.a. mechanische Beschädigungen, Sedimentaufwirbelung	Störung von Tieren (v.a. Vögel im Schilfgürtel), Beschädigung von Pflanzen, Schädigung von Bodenorganismen, Wassertrübung, Beeinträchtigung der Photosynthese
Schnorcheln/Tauchen in der Schwimmblattzone u. in Flachwasserbereichen	mechanische Beschädigungen (z.B. durch Verfangen im Tauchgerät), Sedimentaufwirbelung	Störung von Tieren (z.B. Amphibien, Kleinfische), Zerstörung von Pflanzen und Kleinlebensräumen, Zerstörung von Fisch- u. Amphibienlaich
Schnorcheln/Auftauchen auf offenen Wasserflächen	Präsenz, Bewegungen	mögliche Beunruhigung von Vögeln in deren Ruhegebieten oder während der Mauser

Beim Tauchlehrer tauchen lernen – ist richtig tauchen lernen

3. Eigentlicher Tauchgang betroffen: UNTERWASSERBEREICHE und GEWÄSSERGRUND		
Auslösendes Verhalten	Art der Beeinträchtigung	Mögliche Wirkungen auf die Umwelt
Tauchen durch Unterwasservegetation	Tritt u.a. mechanische Beschädigungen (Abreißen durch Tauchgerät, heftige Wasserbewegungen)	Beschädigung der Vegetation (z.B. Armleuchteralgen), Zerstörung von Kleinlebensräumen
grundnahes Tauchen, Aufsetzen auf dem Grund	Sedimentaufwirbelung durch Flossenschlag, mechanische Beschädigungen	Wassertrübung, Beeinträchtigung der Photosynthese durch Sedimentablagerung auf Pflanzen, Eutrophierung durch Nährstofffrei-setzung, Zerstörung von Boden-Fischlaich
Verfolgen, Berühren, Füttern von Fischen	Beunruhigung, Veränderung von Freßgewohnheiten.	Störung von Fischen (Energieverlust vor allem in der Winterruhe), Artenverschiebung (zugunsten weniger scheuer Arten)
Störung von Fischen	Beunruhigung	Störung von Fischen in der Nachtruhe

Handlungsempfehlungen für den DIWA Tauchsportler

Da Tauchen eine Aktivität ohne großen Infrastrukturbedarf ist, steht das Verhalten der individuellen Sportler im Mittelpunkt, wenn es darum geht, Konflikte zwischen Tauchsport und Naturschutz zu minimieren.

DIWA Taucher verhalten rücksichtsvoll!

Tauchsport sollte so ausgeübt werden, dass in allen Lebensräumen, in denen getaucht wird, kein gravierender und/oder dauerhafter Schaden an Tieren, Pflanzen und Gewässer-Ökosystemen entsteht. Dies ist im eigenen Interesse, wenn interessante Tauchreviere erhalten bleiben sollen.

DIWA Taucher beachten Schutzzonen und Sperrzeiten!

Diese sind nicht ohne Grund, teilweise auch in Zusammenarbeit mit den Tauchverbänden, festgelegt worden (Schutz besonders sensibler Arten oder Lebensgemeinschaften). Für Schutzzonen stehen im Allgemeinen räumliche Alternativen zur Verfügung, und Sperrzeiten können durch zeitliche Flexibilität umgangen werden. Falls Restriktionen nach Ansicht der betroffenen Taucher zu weitgehend oder ungerechtfertigt sind (z.B. bei der pauschalen Sperrung größerer Gewässer), sollte hierüber mit den zuständigen Behörden verhandelt werden, anstatt sie einfach zu missachten.

DIWA Taucher informieren sich und legen Wert auf eine gute Ausbildung!

Eine solide Tauchausbildung ist Voraussetzung für souveränes und damit umweltschonendes Verhalten im Wasser. Unerfahrene Taucher sollten empfindliche Gewässer meiden. Informationen über das betauchte Gewässer sind wichtig, um zu wissen, wo sensible Ökosysteme sind und wie Schädigungen vermieden werden können.

DIWA Taucher zeigen Bereitschaft zum Verzicht!

Bei der Gefahr einer gravierenden Schädigung der Natur sollten Taucher von sich aus auf die Ausübung ihres Sportes verzichten, auch wenn dies in einzelnen Fällen vielleicht gesetzlich nicht zwingend ist.

DIWA Taucher übernehmen Verantwortung für andere!

Tauchsportler sollten sich in ihrem eigenen Interesse verpflichtet fühlen, andere Sportkameraden zu umweltverträglichem Verhalten anzuhalten und unwissentliche oder mutwillige Zerstörung von Natur zu unterbinden.

TAUCHE WIE DEIN SCHATTEN – HINTERLASSE KEINE SPUREN!!!

Beim Tauchlehrer tauchen lernen – ist richtig tauchen lernen

VERHALTENSREGELN

1. Bei der Vorbereitung des Tauchganges und bei Rahmenaktivitäten

- Bei Anfahrt mit dem PKW nur freigegebene Wege und Parkplätze benutzen; kein wildes Parken.
- Lagern in ausreichend großem Abstand von empfindlichen Uferbereichen, um die Tier- und Pflanzenwelt dort möglichst wenig zu stören.
- Keine Abfälle zurücklassen.
- Nicht querfeldein zur Einstiegsstelle laufen; stattdessen befestigte Wege zum Gewässer benutzen, auch wenn diese etwas länger sein sollten.
- Tauchflaschen sollten zuhause, zumindest aber nicht in unmittelbarer Gewässernähe gefüllt werden (Störeffekt); möglichst keine Kleinkompressoren verwenden da diese mehr Lärm verursachen.

2. Vor dem Tauchgang

- **Information zum Gewässer einholen**
Informationen über Tauchregelungen, Anforderungen des Gewässers für sach- und umweltgerechte Durchführung des Tauchgangs sind absolut notwendige Voraussetzungen zur Sicherung unseres Tauchsports in der Zukunft.
- **Auswahl des Tauchgebietes nach Eignung**
Der Gruppengröße, jeweiligen Ausbildungsstand, geplanten Zielen und Tauchübungen entsprechende Tauchgebiete aussuchen.
- **Tauchgangsbriefing**
Begründung für das Gewässer
Taucher dadurch informieren was bei der Auswahl gerade dieses Gewässers berücksichtigt werden musste.
Beschreibung des Öko-Systems
Spezielle Informationen dazu dienen der Erkennung und somit der Beachtung des Lebensraumes und entsprechender Schutzmaßnahmen.
Biologische Besonderheiten
Tipps und Tricks um unter Wasser biologische Besonderheiten zu erkennen und ggfs. darauf zu reagieren ist.
Gewässerzustandbeobachtung
Taucher könne Veränderungen des Öko-System schneller und umfangreicher erkennen sowie notwendige Maßnahmen einleiten.
Hinweise auf besonders sensible Bereiche
Schutzwürdige Bereiche, Schilfgürtel, Laichgebiete usw. sollen angesprochen werden.
Durchführung von Tauchübungen
Wie sind Übungen durchzuführen und mit welchen Maßnahmen reagieren Tauchsportler auf die entstehende Belastung.

3. Beim Ein-/Ausstieg und beim Schnorcheln zum Abstiegsort

- Nur in der Gemeingebrauchsgenehmigung ausgewiesene Einstiege (z.B. Stege, Bootsanleger, Kiesschüttungen, ausgewiesene Badestellen) in Gewässer benutzen,
- Nicht durch Wasserpflanzenbestände oder durch Flachwasserzonen waten, um zum Abstiegsort zu kommen,
- Schnorcheln oder Auftauchen auf offenen Wasserflächen ist normalerweise unproblematisch, sollte aber dann vermieden werden, wenn sich dort Ruhezonen von Vögeln befinden (besonders wichtig während der Mauserzeit).

Beim Tauchlehrer tauchen lernen – ist richtig tauchen lernen

4. Beim Tauchgang

- Nicht in Schwimmblatt- oder Unterwasser- Pflanzenbestände eindringen, sondern nur vom Rand aus (mind. 1 bis 2 m Abstand) beobachten; die Erlebnisqualität wird dadurch nicht geschmälert.
- Vom Gewässergrund sollte ebenfalls ein Mindestabstand von 1 bis 2m eingehalten werden (gilt auch für Steilwände), damit keine Sedimente aufgewirbelt werden. Ein Aufsetzen auf dem Boden ist in jedem Fall zu vermeiden (auch beim Fotografieren oder Filmen!).
- Fische nicht berühren, jagen oder füttern. Das Harpunieren von Fischen ist in Deutschland verboten und sollte wegen seiner verheerenden Wirkungen auf die Fischfauna auch im Ausland auf keinen Fall praktiziert werden.
- Beim Nacht- und Wintertauchen muss besondere Rücksicht auf die schlafähnliche Ruhe von Fischen genommen werden (kein Berühren oder Anstrahlen mit starken Scheinwerfern). Bei kleinen fischreichen Gewässern sollte auf Wintertauchgänge ganz verzichtet werden.

5. Nach dem Tauchgang

- Was wurde während des Tauchgangs gesehen?
- Wie und was kann man beim Tauchgang verändern um sich noch umweltgerechter zu verhalten?

6. Sonstige Aktivitäten

Möglichkeiten zum aktiven Umwelt- und Naturschutz

Über umweltschonendes Verhalten hinaus können individuelle Tauchsportler, Tauchvereine und –verbände in ihrem eigenen Interesse auch aktiv zum Gewässerschutz beitragen. Folgende Aktivitäten sind möglich:

Seereinigungs-/Entmüllungsaktionen,

- Maßnahmen zur Renaturierung von Gewässern (Neupflanzung von Unterwasserpflanzen, Schilfpflanzungen, Sanierung von Uferabbrüchen),
- Beteiligung an Lenkungs- und Infrastrukturmaßnahmen (z.B. Anlage von Wegen, Stegen, Abpflanzungen),
- Beteiligung an gewässerbezogenen Planungen (Schutzmaßnahmen, Zonierung, Pflege- und Entwicklungsplanung, landesweite Planungen),

Überwachung des Gewässerzustandes

Durch aufmerksame Beobachtung oder Messung von Bio-Indikatoren (Wassertrübung, Sauerstoff-/Nährstoffgehalt, Artenzusammensetzung); Meldung von negativen Veränderungen an die zuständigen Behörden (Taucher als „Frühwarnsystem“).

Politisches Engagement

- Evtl. in Kooperation mit anderen Wassersportlern gegen gewässerschädigende Nutzungen,
- Freiwillige Mitarbeit bei Gewässeruntersuchungen und -forschungen, z.B. in Form von Kartierungen.

Beim Tauchlehrer tauchen lernen – ist richtig tauchen lernen

DIWA UMWELT GRUNDSÄTZE

DIWA Taucher

.....nutzen ausgewiesene Parkplätze und ausgewiesene Einstiege.

.....betauchen und betreten weder Bereiche von Schilf- und Wasserpflanzen.

.....halten sich von Nest-, Ruhe- und Laichbereichen fern.

.....halten ausreichend Abstand zum Boden um Sedimentierung zu vermeiden.

.....berühren und füttern keine im und am Wasser lebenden Tiere.

.....harpunieren nicht, kaufen und sammeln keine Unterwassersouveniere.

.....beobachten kritisch den Zustand der Gewässer.

.....halten Gewässer und Uferbereiche sauber.

.....beachten die gesetzlichen Gewässer-, Arten- und Naturschutzbestimmungen.

.....nehmen Rücksicht auf Besucher am Tauchgewässer.

Erstellt: 2007-09

© 2007 by DIWA International (HBS)

www.diwa.org

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die hierdurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, des Vortrages, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Microverfilmung oder Vervielfältigung auf anderen Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Eine Vervielfältigung dieses Werkes oder von Teilen dieses Werkes ist auch im Einzelfall nur in den Grenzen der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland in der jeweilig geltenden Ausgabe zulässig. Sie ist grundsätzlich vergütungspflichtig. Zuwiderhandlungen unterliegen den Strafbestimmungen des Urheberrechtsgesetzes.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürfen.

Sollte in diesem Werk direkt oder indirekt auf Gesetze, Vorschriften oder Richtlinien (z.B. EN, DIN, PSA etc.) Bezug genommen oder aus ihnen zitiert worden sein, übernimmt der Verfasser keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität. .

Ausgenommen von dieser Regelung sind Lizenznehmer. Die Lizenznehmer sind berechtigt, gemäß bestehendem Vertragsverhältnis, diese Unterlagen im Rahmen des Unterrichts einzusetzen. Der Lizenznehmer verpflichtet sich bei Anwendung dieser Unterlagen auf den Urheber hinzuweisen. Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses ist die weitere Benutzung der Unterlagen untersagt.